

Produktinformationsblatt

Allgemeine Informationen zum Basiskonto für Verbraucher

Volksbank Überlingen
Landungsplatz 11
88662 Überlingen

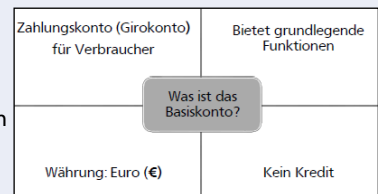
Privatkonto

Stand: 08.06.2016

1. Leistungsumfang

Im Einzelnen können Sie das Basiskonto für die folgenden Zahlungsdienste nutzen:

- Bareinzahlungen auf das Basiskonto in unseren Geschäftsstellen
- Barauszahlungen vom Basiskonto in unseren Geschäftsstellen und an Geldautomaten im Inland und im Ausland, soweit die Karte entsprechend ausgestattet ist
- Ausführung von Zahlungsvorgängen einschließlich der Übermittlung von Geldbeträgen auf das Basiskonto oder ein bei einem anderen Zahlungsdienstleister geführtes Konto durch
 - die Ausführung von Lastschriften (wiederkehrend/einmalig)
 - die Ausführung von Überweisungen (einschließlich Terminüberweisungen und Daueraufträgen)
 - die Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Debit-Zahlungskarte
- Online-Banking/Telefon-Banking, wenn dies eine Standarddienstleistung der Bank ist.



Das Basiskonto kann auf Ihren Antrag hin auch als Pfändungsschutzkonto (§ 850k der Zivilprozessordnung) geführt werden.

2. Nutzungsbedingungen

Im Rahmen der Kontoeröffnung werden die maßgeblichen vertraglichen Regeln mit dem Kontoeröffnungsformular vereinbart. Diese nehmen auch Bezug auf unsere Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) und den Sonderbedingungen für Überweisungen, Lastschriften, die VR-BankCard und das Online-Banking. Die Bedingungen können Sie in unseren Geschäftsstellen einsehen und auf Nachfrage werden diese Ihnen auch ausgehändigt.

3. Entgelte und Kosten

Die Entgelte und Kosten der mit dem Basiskonto verbundenen Dienstleistungen sind in unserem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ beschrieben. Dieses können Sie in unseren Geschäftsstellen einsehen und auf Nachfrage wird es Ihnen auch ausgehändigt.

4. Hinweis

Wir machen den Inhalt des Basiskontovertrags, die Eröffnung eines Basiskontos und dessen Nutzung nicht von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe oder dem Erwerb von Geschäftsanteilen abhängig. Der Zugang zu einem Basiskonto darf von keinen zusätzlichen Voraussetzungen oder der Vereinbarung zusätzlicher Dienste abhängig gemacht werden.